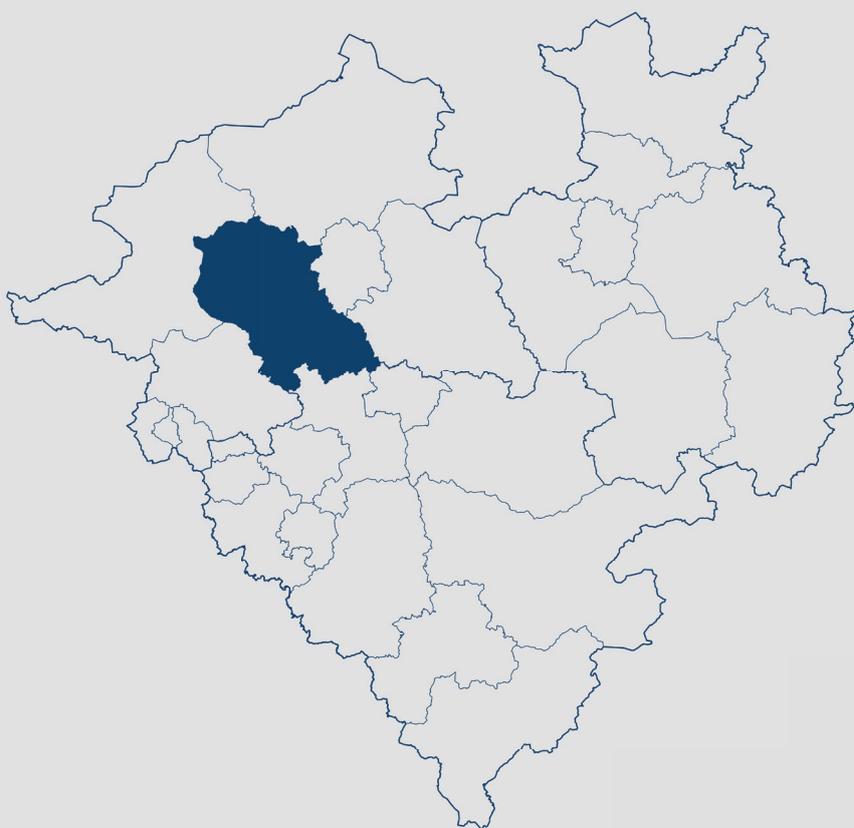


LWL

Leistungsbericht



2013

2014

2015

2016

2017

Kreis Coesfeld

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233

E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2015, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2015

Kreis Coesfeld

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2015

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2014,*
- *gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.
- Die Darstellung der tatsächlich erbrachten Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt anhand der Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen).
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen. Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen.
In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen unter leistungsberichte.lwl.org zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 4
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2. LWL-Förderschulen.....	S. 7
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 8
3.3 Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4 Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4. LWL-Integrationsamt Westfalen.....	S. 11
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1 Kriegsopferversorgung	S. 12
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 12
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge	S. 13
6. Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7. LWL-Kultur	
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2 Archivpflege.....	S. 16
7.3 Museumspflege	S. 16
7.4 Kulturförderung	S. 17
<i>Auszahlungen insgesamt</i>	S. 17
Landschaftsumlage	S. 18
Beschäftigte	S. 19

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip	S. 20
1.2 Auszahlungen nach dem Herkunftsprinzip	S. 21
1.3 Auszahlungen nach dem Standortprinzip	S. 22
2. LWL-Landesjugendamt Westfalen.....	S. 23
3. LWL-Kultur.....	S. 24

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Kreis Coesfeld (einschließlich Grundsicherung)	62.000.430 ¹⁾	287,48	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	58.778.668 ²⁾	272,54	
● Hilfe zur Pflege	2.252.734	10,44	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	428.542	1,99	

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 51.263.932 € / 237,70 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

A. Daten auf Ebene des Kreises

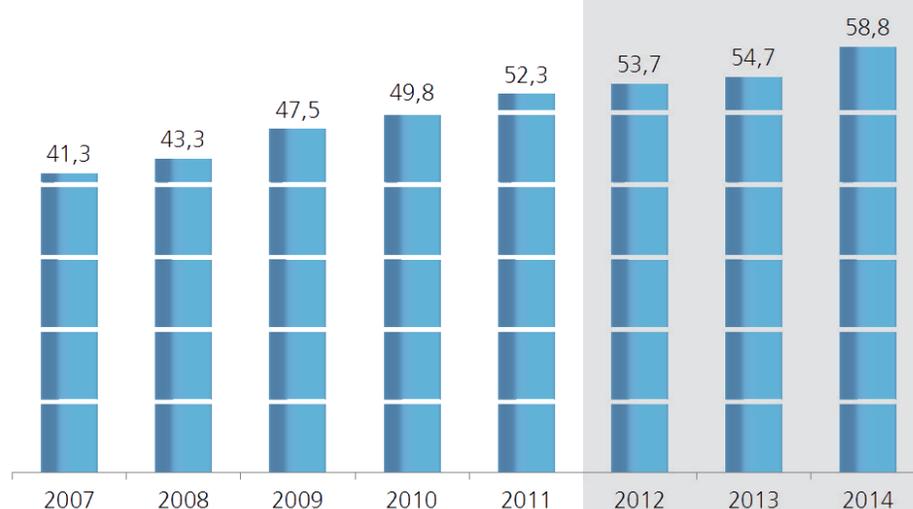
Auszahlungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip

Auszahlungen im Jahr 2014

	Auszahlungen	
	€	€/EW
Auszahlungen insgesamt	58.778.668	272,54
Stationäres Wohnen	32.303.432	149,78
Ambulant Betreutes Wohnen	5.679.161	26,33
darunter Gastfamilien	328.548	1,52
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	16.696.988	77,42
Schul- und Berufsausbildung	3.699.571	17,16
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	399.516	1,85

Entwicklung der Auszahlungen ab 2007 (Mio. €)



Hilfen am 31.12.2014

	Anzahl Hilfen
Hilfen insgesamt	2.301
Stationäres Wohnen	650
Ambulant Betreutes Wohnen	533
darunter Gastfamilien	18
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	1.024
Schul- und Berufsausbildung	59
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	35

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 620 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Coesfeld	1.820.215	8,44	Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Hilfe für Blinde</i>	<i>380</i>		
<i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i>	<i>127</i>		
<i>Hilfe für Gehörlose</i>	<i>113</i>		
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Coesfeld	26.700	0,12	
davon:			
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	26.700	0,12	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 75 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	63.847.345	296,04	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
138 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Kreis Coesfeld besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.024.289 ¹⁾	9,39	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	7		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	28		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	32		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	71		

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 1.597.978 € / 7,41 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.Ä.).</i></p> <p><i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Coesfeld (ohne integrative Erziehung)	30.619.999	141,98	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund), Familienzentren, zusätzliche Berufspraktika und Fachberatungszuschüsse.</i></p>			
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 261 Kindern mit Behinderung in 89 Kindertageseinrichtungen (Standort Kreis Coesfeld)	1.778.139	8,24	Eigenmittel
<p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i></p>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3.3 Förderung von 2 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort im Kreis Coesfeld für 33 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	859.157 ¹⁾	3,98	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Coesfeld)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung der Jugendpflege nach dem Kinder- und Jugendförderplan bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	490.363	2,27	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	1.571.174	7,29	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	284.581	1,32	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	507.146	2,35	
● Frauenberatungsstellen	106.800	0,50	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	565.585	2,62	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	107.062	0,50	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	35.318.832	163,76	

A. Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>4. LWL-Integrationsamt Westfalen</p> <p><i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung. Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts. Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichs-abgabe ein.</i></p> <p><i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld beträgt im Jahresdurchschnitt 3,7 %.</i></p> <p>Die Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeber im Kreis Coesfeld ● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Kreis Coesfeld ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Coesfeld <p>Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – aktion5 – Initiative Inklusion – Übergang plus, STAR 			
LWL-Integrationsamt Westfalen insgesamt	1.139.444	5,28	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und vom LWL aufgebracht.

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht ¹⁾ erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 329 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Coesfeld <i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	1.875.336	8,69	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 133 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Coesfeld <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	784.128	3,64	60 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landesmittel außerhalb des Haushalts

1) Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht ist zum 01.01.2015 aus dem LWL-Versorgungsamt Westfalen und der LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen entstanden.

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 166 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Coesfeld	2.492.802	11,56	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
<p><i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i></p> <p>darunter</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 54 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Coesfeld ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 34 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Coesfeld ● Pflegegeld 			
	844.467	3,92	
	1.214.516	5,63	
	181.615	0,84	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	5.152.266	23,89	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 3 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Coesfeld	20.200	0,09	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	107.502.376	498,45	

A. Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<p><i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i></p> <p><i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i></p>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<p><i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i></p>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Coesfeld	11.349	0,05	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	5.886	0,03	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	5.463	0,02	rd. 98 % Landesmittel im Haushalt, rd. 2 % Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– die Karthaus in Dülmen			
– eine Kapelle in Dülmen			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<ul style="list-style-type: none"> – die Burg Hülshoff in Havixbeck sowie – Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in Dülmen und Olfen 			
<p>7.2 Archivpflege</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Kreis Coesfeld Mittel gezahlt in Höhe von:</p>	–	–	rd. 85 % Eigenmittel, rd. 15 % Landesmittel im Haushalt
<p>7.3 Museumspflege</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an den Verein Denkmal Barackenlager Lette e. V. im Kreis Coesfeld betragen:</p>	1.880	0,01	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen im Kreis Coesfeld betragen:	8.000	0,04	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
<ul style="list-style-type: none"> ● die Freilichtbühne Billerbeck e.V. ● die Veranstaltergemeinschaft "Baumberger Orgelsommer" 			
LWL-Kultur insgesamt	21.229	0,10	
Auszahlungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	107.523.605	498,55	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Landschaftsumlage**

Der Kreis Coesfeld hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2014	42,1	196,00	16,3
2015	43,1	199,90	16,5

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.959,5	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	1.865,5	63
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	452,1	15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118,2	4
● Sonstige Transfereinzahlungen ¹⁾	248,2	9
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	175,7	6
● Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ³⁾	99,8	3

1) u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises**Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2014
Krankenhäuser	13
Außenstellen der LWL-Klinik Marl-Sinsen:	
LWL-Tagesklinik Coesfeld	11
LWL-Institutsambulanz Coesfeld	2
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	13

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen

1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der Hilfen der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe zum 31.12.2014 (S. 4 f.).

Gemeinde	Hilfen insgesamt	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ascheberg	163	52	29	71
Billerbeck	109	31	25	51
Coesfeld	461	143	103	203
Dülmen	566	141	151	262
Havixbeck	118	30	31	55
Lüdinghausen	241	64	63	105
Nordkirchen	75	24	12	38
Nottuln	157	42	45	64
Olfen	92	30	16	44
Rosendahl	81	24	15	42
Senden	203	69	43	89
Nicht zurechenbar	35	-	-	-
Kreis Coesfeld	2.301	650	533	1.024

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Auszahlungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Auszahlungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 4 f.) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

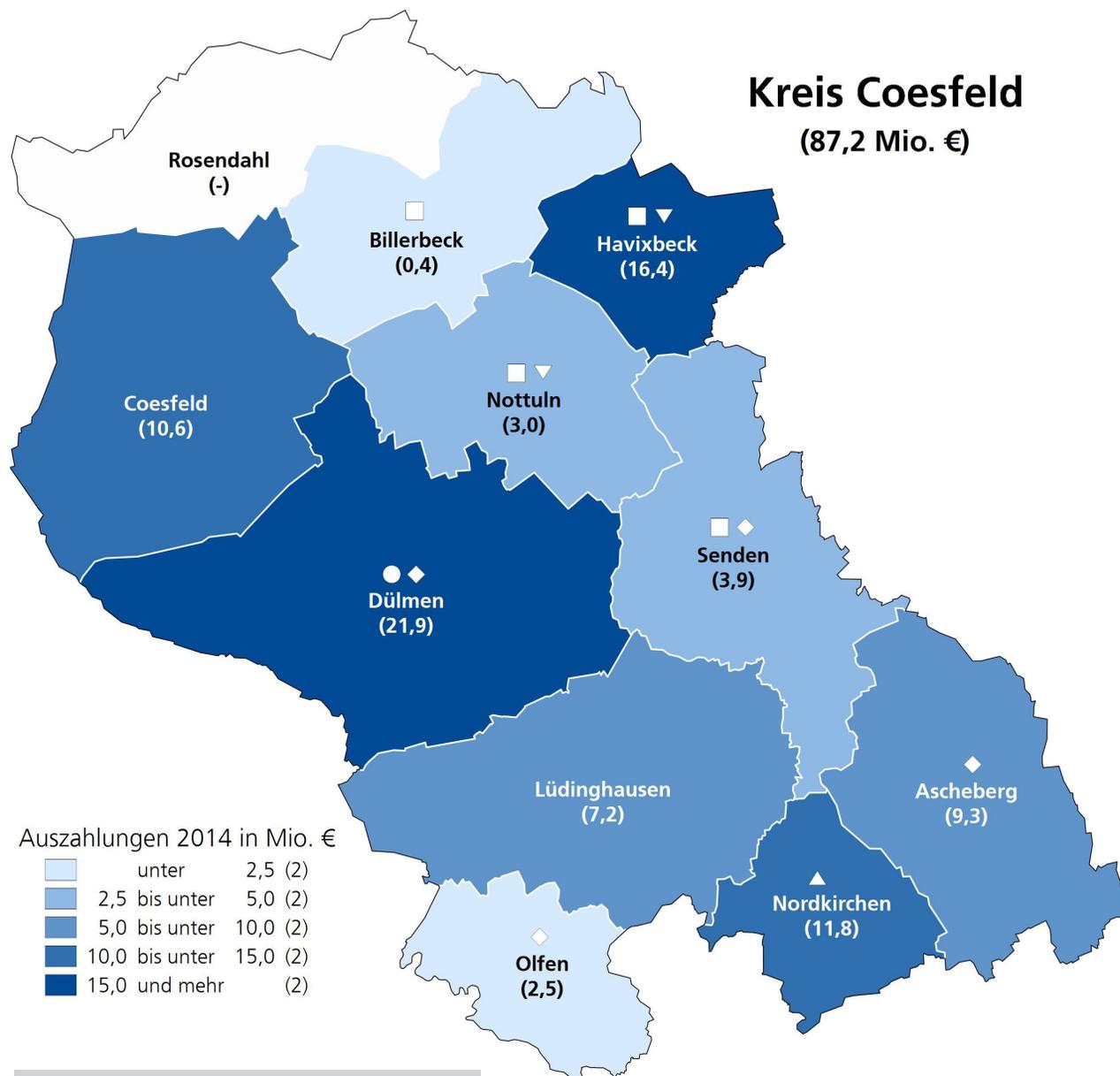
Auszahlungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ascheberg	4.650.468	2.558.484	343.344	1.157.701
Billerbeck	2.722.246	1.539.224	284.124	831.588
Coesfeld	12.197.060	6.819.268	1.187.460	3.310.047
Dülmen	13.918.267	7.365.656	1.548.128	4.272.081
Havixbeck	2.878.013	1.534.583	318.094	896.811
Lüdinghausen	6.069.087	3.159.815	599.741	1.712.094
Nordkirchen	2.120.128	1.156.308	169.715	619.615
Nottuln	3.915.724	2.170.232	420.631	1.043.562
Olfen	2.648.527	1.636.309	241.165	717.449
Rosendahl	2.038.096	1.216.525	136.734	684.837
Senden	5.221.536	3.147.028	430.025	1.451.203
Nicht zurechenbar	399.516	-	-	-
Kreis Coesfeld	58.778.668	32.303.432	5.679.161	16.696.988

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Auszahlungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Auszahlungen für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn der/die Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammt.



Rund 60 % der Auszahlungen entfallen auf folgende Einrichtungen und Leistungsanbieter

- Anna-Katharinen-Stift
- Wohnheime Stift Tilbeck
- ◇ Sozialwerk St. Georg - Heimbereich
- △ Kinderheilstätte Nordkirchen
- ▽ Werkstatt für behinderte Menschen Stift Tilbeck gGmbH

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Auszahlungen im Bereich Jugendhilfe (S. 8 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Unterstützung der integrativen Erziehung	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- einrichtungen	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Coesfeld	4.632.700	284.810	-	193.374	484.548	5.595.432
Dülmen	5.353.058	346.391	206.061	93.905	351.435	6.350.850
Kreisjugendamt Coesfeld	20.634.241	1.146.938	653.096	203.084	735.191	23.372.550
Kreis Coesfeld	30.619.999	1.778.139	859.157	490.363	1.571.174	35.318.832

Auszahlungen €

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Auszahlungen im Bereich Kultur (S. 15 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archivpflege	Museums- pflege	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Ascheberg	-	-	-	-	-	-	-
Billerbeck	-	-	-	-	-	8.000	8.000
Coesfeld	-	-	-	-	1.880	-	1.880
Dülmen	3.829	-	3.463	-	-	-	7.292
Havixbeck	2.057	-	-	-	-	-	2.057
Lüdinghausen	-	-	-	-	-	-	-
Nordkirchen	-	-	-	-	-	-	-
Nottuln	-	-	-	-	-	-	-
Olfen	-	-	2.000	-	-	-	2.000
Rosendahl	-	-	-	-	-	-	-
Senden	-	-	-	-	-	-	-
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Coesfeld	5.886	-	5.463	-	1.880	8.000	21.229

Auszahlungen €

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert
Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.richtung-inklusion.lwl.org